

**Beschluss**

**VO/FV/40-0527/2017**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 19.01.2017

Beratungsfolge:	<b>Beschluss</b>	
Datum der Sitzung	Gremium	<b>Nr.:</b>
26.04.2017	Gemeindevertretung Stäbelow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 30.01.2017 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 77.298,67 € wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.01.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme per 31.12.2012 beträgt	9.691.601,48 €
Das Jahresergebnis 2012 (Nr. 37) beträgt	77.298,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von (Nr. 42)	295.916,74 €.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 30.01.2017 festzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen****(x) Keine**

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

**Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2012 bestehend aus  
 Ergebnisrechnung  
 Finanzrechnung  
 Teilrechnungen (nur elektronisch)  
 Bilanz  
 Anhang mit Anlagen  
     Anlagenübersicht (nur elektronisch)  
     Forderungsübersicht (nur elektronisch)  
     Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)  
     Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden  
     Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)  
     Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)  
     Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in